

Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte - Erfahrungen und rechtliche Schritte?

Beitrag von „Humblebee“ vom 21. Februar 2025 14:37

Zitat von Quittengelee

Wir ist das eigentlich bei euch mit Urlaub? In Sachsen müssen wir, Beamte und Angestellte gleichermaßen, 30 Tage Urlaub einreichen, mit dem Rest der Ferien könnte dann so einiges verrechnet werden.

Urlaubsanträge einreichen müssen meines Wissens die Lehrkräfte in den meisten Bundesländern nicht.